

Qualifikationskriterien des Deutschen Behindertensportverbandes e. V.

Para Boccia

1. Allgemeines

- Als Grundlage für eine Nominierung von Aktiven zu internationalen Veranstaltungen (Paralympische Spiele, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Weltranglistenturnieren) gelten die Regelungen laut allgemeiner Nominierungskriterien des DBS.
- Neben den allgemeinen Nominierungskriterien des DBS sind zusätzlich die hier aufgeführten sportartspezifischen Qualifikationskriterien zu erfüllen.
- Die Erfüllung der Vorgaben des internationalen Sportfachverbandes Boccia International Sports Federation (BISFed), sowie die des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) sind Voraussetzung für eine Nominierung.
- Der/Die zuständige Cheftrainer*in erstellt die Nominierungsvorschläge und begründet diese gegebenenfalls schriftlich. Der Vorstand Leistungssport nominiert abschließend.
- Die Erfüllung der Qualifikationskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Nominierung dar.
- Die selbstfinanzierte Teilnahme an internationalen Veranstaltungen ist grundsätzlich unter Beachtung der im Anhang aufgeführten Regelungen möglich.

2. Qualifikationsnormen Para Boccia

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

2.1. Mannschafts- / Pairs Wettbewerbe

Für Mannschaften und Pairs gilt 3.8 der allgemeinen Nominierungskriterien des DBS:

„Sportspielmannschaften, die sich für die Teilnahme an einer internationalen Veranstaltung (Paralympics/EM/WM) qualifizieren, werden grundsätzlich als solche nominiert. Die jeweilige Besetzung der Mannschaft obliegt dem Cheftrainer“.

2.2. Einzelwettbewerbe

Alle für die Mannschafts-/Pairswettbewerbe nominierte Athlet*innen stehen bei Startrecht für Einzelwettbewerbe zur Verfügung. Gibt es für den Einzelwettbewerb weniger Startplätze als die nominierten Mannschafts-/Pairsspieler entscheidet die höherrangige Platzierung in der Einzelweltrangliste. Bei gleicher Weltranglistenplatzierung obliegt die Entscheidung dem*der Cheftrainer*in.

Hat sich keine Mannschaft qualifiziert, gelten für den Einzelwettbewerb folgende Qualifikationskriterien:

Paralympics	<ul style="list-style-type: none">• Es gelten die Qualifikationskriterien des internationalen Verbandes
Weltmeisterschaften	<ul style="list-style-type: none">• Platz 1-4 Europameisterschaft oder• Platz 1-8 World Cup Turnier oder• Platz 1-8 Weltrangliste¹ Einzel

Europameisterschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Platz 1-8 World Cup Turnier oder • Platz 1-4 World Challenger Turnier oder • Platz 1-6 Europarangliste¹ Einzel
-----------------------	---

¹bereinigte Welt-/Europarangliste

3. Qualifikationszeitraum

- Für die Paralympischen Spiele gilt der Qualifikationszeitraum des internationalen Verbandes.
- Der Qualifikationszeitraum für Europa- und Weltmeisterschaften beginnt zum 01.01. des Jahres und endet zwei Wochen vor der Meldefrist des internationalen Verbandes. Zwei Wochen vor der internationalen Meldefrist wird die Weltrangliste herangezogen.
- Die Europameisterschaft wird unabhängig vom Qualifikationszeitraum als Nominierungskriterium für die Paralympischen Spiele und Weltmeisterschaften herangezogen.
- Für das Paralympics-Qualifikationsturnier im April 2024 wird – nach erfolgter Einladung durch BISFed im Dezember 2023 – ein/e Mannschaft/Pair von der*dem Bundestrainer*in nominiert.

4. Weitere internationale Turniere (World Cup/ World Challenger, nicht BISFed-sanktionierte Turniere)

- Hierfür ist eine fristgerechte Bewerbung um einen Startplatz beim Cheftrainer erforderlich. Nach Veröffentlichung der Turnierausschreibung wird die Frist durch den Cheftrainer festgelegt.
- Der Nominierungsvorschlag erfolgt durch den Cheftrainer. Er entscheidet über die Vergabe der Startplätze nach sportfachlichen Kriterien.
- Bundeskaderathlet*innen die als Selbstzahler an einem BISFed sanktionierten Turnier teilnehmen, haben grundsätzlich einen Anspruch auf die Betreuung durch den/die Cheftrainer*in und/oder Disziplintrainer*in, sofern diese vor Ort sind.
- Bei Weltranglistenturnieren haben Bundeskaderathlet*innen Vorrang vor Athlet*innen ohne Bundeskaderstatus.
- Selbstzahler müssen Mitglied eines Vereins im DBS oder DRS sein.
- Selbstzahler, die nicht in der Nationalmannschaft sind, haben keinen Anspruch auf organisatorische und sportfachliche Betreuung oder eine finanzielle Unterstützung durch den DBS oder den Cheftrainer/ der Nationalmannschaftsbetreuer.
- Proteste, Einsprüche, Widersprüche während des Wettkampfes und ähnliches können ausschließlich von der Teamleitung der Nationalmannschaft des DBS vorgenommen werden.
- Die Selbstzahler sind verpflichtet, sich die entsprechenden Vorgaben, Regelwerke und Informationen des Ausrichters selbst zu besorgen, zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.